



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 19.05.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>701, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

-  
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kissingen von Reiterswiesen  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1888/10.000	Wohnung	4	KFZ-Stellplatz S 4	2895

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Reiterswiesen	128	Gebäude- und Freifläche	Bleichwiesen 6	0,0689

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 76 Bl. 2892 mit 2897);  
der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen  
gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;  
Veräußerungsbeschränkung: keine;  
wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums wird auf die  
Eintragungsbewilligung vom 11.03.1992 Bezug genommen;  
übertragen von Bd. 70 Bl. 2669.

-

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

2-Zimmer-Eigentumswohnung, gelegen im Obergeschoss ei\_nes Wohngebäudes mit insgesamt  
6 Wohneinheiten; Bauwerk ist als freistehendes, massives, zweigeschossiges, unterkeller\_tes  
Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss zu beschreiben; Gebäudebaujahr ca.  
1990; Wohnfläche ca. 62,09 m<sup>2</sup> zzgl. Kfz-Stellplatz;

**Verkehrswert:** 125.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.